

# Ärztliche Fahreignungsuntersuchung des Strassenverkehrsamtes: Patienteninformation Für Autolenker ab 70 Jahren

Ab dem 01.07.2016 sind auf Grund einer Anpassung der Verkehrszulassungs-Verordnung viele Änderungen in Kraft getreten und die Untersuchungen durch den Arzt werden aufwändiger.

- Allgemein** Jede/r Fahrzeuglenker/in muss sich nach dem Erreichen des 70. Lebensjahres alle 2 Jahre einer Untersuchung ihrer/seiner Fahreignung unterziehen.
- Diese Untersuchung erfolgt durch einen dazu berechtigten Arzt der Qualifikationsstufe 1 oder höher (Liste auf [www.medtraffic.ch](http://www.medtraffic.ch)).
- Die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer hat Priorität vor den praktischen Aspekten des Autofahrens. Es gibt kein grundsätzliches Recht auf das Autofahren, auch nicht nach vielen unfallfreien Jahren am Steuer.
- Untersuchung** Die Untersuchung wird neu nach einem standardisierten Verfahren nach Vorgaben des SVA durchgeführt. Diese beinhalten:
- Ausfüllen eines Testbogens mit einer MPA (Med. Praxisassistentin)
  - Sehtest und Bestimmung von Vitalparametern (zbs Blutdruck) durch die MPA
  - Befragung, klinische Untersuchung, sowie eventuell weitere Tests und Beurteilung durch den Arzt/in
- Bezahlung** Neu können die Kosten von CHF 100.- nicht mehr durch die Krankenkasse abgerechnet werden, sondern müssen bar bezahlt werden.
- Der genannte Betrag ist direkt vor Ort zu bezahlen (Barzahlung). Die Krankenkasse übernimmt keine Kosten.